



EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP Confédération suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

Glossar

Das Glossar bezieht sich auf die Darstellung des schweizerischen Bildungssystems im Rahmen des Schweizer Beitrags für die Datenbank Eurybase des Europäischen Informationsnetzes Eurydice und muss in diesem Rahmen gelesen werden.

Es wurde auch auf bereits bestehende Glossare oder Lexika zurückgegriffen u.a.:

- Lexikon der Berufsbildung (Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz): <http://www.dbk.ch/dbk/berufsbildung/lexikon.php>
- Historisches Lexikon der Schweiz: <http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php?lg=f>
- Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik von der EDK am 25. Oktober 2007 verabschiedet:
http://www.edk.ch/PDF_Downloads/Presse/2007/20071102Konk_Sonder_web_d.pdf.

EDK/IDES Stand 5. November 2007

10. Schuljahr

→ Brückenangebote

Ancien Régime

Bezeichnung für das Herrschafts- und Gesellschaftssystem des absolutistischen Frankreichs vor 1789 und anderer Europäischer Staaten im 18. Jahrhundert.

Anlehre

Die Anlehre (Sekundarstufe II Berufsbildung) ist im Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) von 2002 nicht mehr vorgesehen. Sie kann jedoch bis zur Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest im entsprechenden Berufsfeld während einer Übergangszeit noch geführt werden. Die Anlehre ist gedacht für vornehmlich praktisch begabte Jugendliche, die nicht in der Lage sind, einen reglementierten Beruf zu erlernen. In der Anlehre werden die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Beherrschung einfacher Fabrikations- oder Arbeitsprozesse vermittelt. Sie dauert mindestens ein Jahr, höchstens zwei Jahre, und soll zum Eintritt in einen anderen Betrieb gleicher Art befähigen.

Wer die Anlehre beendet hat, erhält nach einer Überprüfung des erreichten Ausbildungsstandes im Lehrbetrieb einen amtlichen Ausweis.

→ berufliche Grundbildung: zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest → Sekundarstufe II

Bachelor

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der nach erfolgreicher Absolvierung eines Bachelorstudiengangs verliehen wird (Tertiärstufe). Bachelorstudiengänge werden an den universitären Hochschulen (UH) seit 2001 und an den Fachhochschulen (FH) einschliesslich Pädagogischen Hochschulen (PH) seit 2005 eingeführt. Die Umstellung nach dem zweistufigen Studienmodell nach Bologna ist mehrheitlich abgeschlossen. Bis 2010 sollen alle Studiengänge umgestellt haben. Bachelorstudiengänge führen nach einem dreijährigen Studium an universitären Hochschulen (UH) und Fachhochschulen (FH) zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Darauf aufbauend kann ein Studiengang, der zu einem Masterabschluss führt, aufgenommen werden.

→ Fachhochschule (FH) → universitäre Hochschule (UH) → Pädagogische Hochschule (PH) → Master

Basislehrjahr

Beim Basislehrjahr handelt es sich um eine spezielle Form des ersten Lehrjahrs einer beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II Berufsbildung). Ziel ist es, die Lernenden in den beruflichen Grundfertigkeiten zentral in einem Bildungszentrum auszubilden, um so die Lehrbetriebe zu entlasten. Ab dem zweiten Lehrjahr wird die berufliche Grundbildung im Lehrbetrieb weitergeführt. Basislehrjahre sind in der Berufsbildung noch wenig verbreitet.

→ berufliche Grundbildung → Lehrbetrieb

Basisstufe

→ Schuleingangsstufe

berufliche Grundbildung

Die berufliche Grundbildung (Sekundarstufe II Berufsbildung) ermöglicht den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und ist Basis für lebenslanges Lernen. Mehrheitlich findet die berufliche Grundbildung an drei Lernorten statt: im Lehrbetrieb mit ergänzendem Unterricht in der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen. Sie kann auch in einem schulischen Vollzeitangebot absolviert werden.

Es können folgende Formen der beruflichen Grundbildung unterschieden werden:

- **Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA):**
Sie ermöglicht vorwiegend praktisch begabten Jugendlichen einen anerkannten Berufsabschluss mit einem eigenständigen Bildungsprofil. Sie ersetzt die bisherige Anlehre. Der Abschluss erfolgt mit einem eidgenössischen Berufsattest.
- **Drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ):**
Sie dient zur Vermittlung der Qualifikationen zur Ausübung eines bestimmten Berufs. Sie schliesst mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ab.
- **Berufsmaturitätsbildung mit eidgenössischem Berufsmaturitätszeugnis:**
Sie ist eine erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung und ergänzt die drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung.
→ Sekundarstufe II → Lehrbetrieb → Berufsfachschule → überbetriebliche Kurse → schulisches Vollzeitangebot → duales System → Berufsmaturität → Anlehre → eidgenössischer Berufsattest → eidgenössisches Fähigkeitszeugnis → eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis

Berufsbildner im Lehrbetrieb, Berufsbildnerin im Lehrbetrieb

Berufsbildner und Berufsbildnerinnen im Lehrbetrieb (bisher Lehrmeister, Lehrmeisterin) vermitteln den Lernenden den praktischen Teil der beruflichen Grundbildung im Lehrbetrieb oder stellen die Vermittlung sicher.

→ Berufsbildungsverantwortliche → berufliche Grundbildung → Lehrbetrieb

Berufsbildungsverantwortliche

Alle Fachpersonen, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung und in der höheren Berufsbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln, gehören gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) zu den Berufsbildungsverantwortlichen.

Es können folgende Gruppen von Berufsbildungsverantwortlichen unterschieden werden:

- **Berufsbildner und -bildnerinnen im Lehrbetrieb** (bisher Lehrmeister/Lehrmeisterin);
- **andere Berufsbildner und -bildnerinnen** (wie in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten, in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen);
- **Lehrpersonen an Berufsfachschulen für die schulische Grundbildung und die Berufsmaturität:** Lehrbefähigung für den berufskundlichen Unterricht oder Lehrbefähigung für den allgemein bildenden Unterricht oder von Fächern, die ein Hochschulstudium voraussetzen;
- **Lehrpersonen an höheren Fachschulen (HF);**
- **Prüfungsexpertinnen und -experten.**

Die Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen findet an einem Hochschulinstitut des Bundes sowie an anderen Hochschulen (universitäre Hochschulen [UH], Pädagogische Hochschulen [PH]) oder an weiteren öffentlichen oder privaten Einrichtungen statt. Erlangt wird je nach Funktion ein anerkanntes Zertifikat oder ein anerkanntes Diplom.

→ Berufsbildner im Lehrbetrieb → berufliche Grundbildung → Berufsfachschule → Lehrbetrieb → überbetriebliche Kurse → Lehrwerkstätte → Berufsmaturität → universitäre Hochschule (UH) → Pädagogische Hochschule (PH)

Berufsfachschule

Die Berufsfachschule (Sekundarstufe II Berufsbildung) hat einen eigenständigen Bildungsauftrag. Im berufskundlichen Unterricht wird vor allem der theoretische Teil des zu erlernenden Berufs vermittelt. Im allgemein bildenden Unterricht werden Inhalte thematisiert, die die Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Bildung eigenständiger Meinungen fördern.

→ Sekundarstufe II → duales System → Lehrbetrieb → überbetriebliche Kurse → berufliche Grundbildung

Berufslehre

Durch das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) von 2002 als berufliche Grundbildung bezeichnet.

→ berufliche Grundbildung

Berufsmaturität, Berufsmaturitätsbildung

Die Berufsmaturität ist eine erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung und ergänzt die drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung (Sekundarstufe II Berufsbildung). Sie kann parallel während der Dauer der beruflichen Grundbildung oder im Anschluss an die berufliche Grundbildung durch den Besuch einer entsprechenden Ausbildungsinstitution (als Vollzeitlehrgang oder als Teilzeitlehrgang) oder schulunabhängig anlässlich der von der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) durchgeführten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen nach der abgeschlossenen beruflichen Grundbildung absolviert werden.

Die Berufsmaturität wird in sechs Richtungen angeboten: technische, kaufmännische, gestalterische, gewerbliche, naturwissenschaftliche sowie gesundheitliche und soziale Richtung. Sie wird von Berufsmaturitätsschulen, Berufsfachschulen, in schulischen Vollzeitangeboten und von privaten Anbietern angeboten. Abgeschlossen wird mit einem eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis. Inhaber und Inhaberinnen eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses sind zu einem prüfungsfreien Zugang zu Fachhochschulen (FH) und mit der Absolvierung einer Ergänzungsprüfung zum Zugang zu universitären Hochschulen (UH) berechtigt.

→ Sekundarstufe II → eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis → berufliche Grundbildung → Fachhochschulen (FH) → universitäre Hochschulen (UH)

besonderer Bildungsbedarf

Ein besonderer Bildungsbedarf besteht für Kinder und Jugendliche, wenn ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist bzw. aufgrund einer Beeinträchtigung ihrer Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten die Schulung in einer Regelklasse ohne spezifische Unterstützung nachweislich nicht möglich ist oder wenn sie nachweislich grosse Schwierigkeiten in der Sozialkompetenz sowie im Lern- oder Leistungsvermögen aufweisen.

→ Regelschule

Bildungsdirektion

→ Erziehungsdepartement

BKZ

→ EDK

Blockveranstaltung, Blockunterricht

Verwendung der Unterrichtszeit über einen bestimmten Zeitraum hinweg für ein Fachgebiet (z.B. Blocktage, Blockwochen). Organisationseinheit, welche die traditionelle Unterrichtslektion ersetzt, indem eine bestimmte Anzahl aufeinanderfolgender Unterrichtslektionen für die Behandlung eines Fachgebiets bzw. einer Thematik zusammengefasst werden.

Blockzeiten

Blockzeiten betreffen in der Vorschule und der obligatorischen Schule die zeitliche Organisation des Schulunterrichts. Die in den Kantonen praktizierten Blockzeitenmodelle unterscheiden sich u.a. bezüglich der zeitlichen Ausdehnung. Bei umfassenden Blockzeiten stehen alle Kinder an fünf Vormittagen mindestens zu dreieinhalb Stunden (oder während vier Lektionen) unter der Obhut der Schule und erhalten, je nach Altersstufe und Stundentafel, an einem bis zu vier Nachmittagen Unterricht.

→ Vorschule → obligatorische Schule

Brückenangebote

Für Jugendliche, die nach Abschluss der Sekundarstufe I nicht direkt in eine berufliche Grundbildung oder in eine Schule der Sekundarstufe II übertreten, stehen Brückenangebote als Übergangslösungen zur Verfügung. In verschiedenen Kantonen werden sie auch 10. Schuljahre genannt. Brückenangebote dienen zur Orientierungshilfe und Entscheidungsfindung für die nachobligatorische Ausbildungslaufbahn, zur Behebung von schulischen, sprachlichen oder weiteren Defiziten sowie als Übergangslösung bei einem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Die Dauer beträgt ein Jahr. Es gibt verschiedene Modelle kombinierter (praktische Tätigkeiten in Betrieben und Allgemeinbildung), rein schulischer sowie Integrations-Brückenangebote (Unterricht für fremdsprachige Jugendliche teilweise mit Praktika). Brückenangebote sind freiwillig und kennen spezifische Aufnahmeverfahren. In gewissen Kantonen werden sie zur Sekundarstufe I gezählt, mehrheitlich zur Sekundarstufe II; das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) führt zu einer Neuordnung der Brückenangebote.

→ Sekundarstufe I → Sekundarstufe II

Bund, Eidgenossenschaft

Bezeichnung für den Bundesstaat Schweiz, ein aus Gliedstaaten (Kantone) zusammengesetzter Staat, auch Eidgenossenschaft genannt.

→ Bundesstaat → Kanton

Bundesstaat

Staatsform, in der die Staatsgewalt zwischen Gesamtstaat und Gliedstaaten nach Aufgabenbereichen geteilt wird. Die Gliedstaaten behalten einen grossen Teil ihrer Autonomie, während die eigentliche Staatshoheit dem Gesamtstaat zusteht. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist seit 1848 ein Bundesstaat, heute bestehend aus 26 souveränen Kantonen.

→ Föderalismus → Kanton → Bund

Bundesvertrag

Vertrag zwischen den 24 souveränen Kantonen und Halbkantonen (Staatenbund) der hier erstmals so genannten Schweizer Eidgenossenschaft, deren Rechtsgrundlage er zwischen 1815 und 1848 bildete.

→ Staatenbund → Bundesstaat → Kanton

CIIP

→ EDK

Departement

Departemente sind unmittelbar der Regierung unterstehende, nach Sachgebieten gegliederte Einheiten von Verwaltung auf Stufe Bund (Bundesverwaltung), Kanton (dort z.T. Direktionen genannt) und Gemeinde. In der Westschweiz heissen sie auf kommunaler Ebene auch dicastères, im Tessin dicasteri. Ihnen obliegen vorbereitende und vollziehende Aufgaben sowie die Beaufsichtigung untergeordneter Amtsstellen. Die Bundesverwaltung gliedert sich in sieben Eidgenössische Departemente. Kantone haben zwischen fünf und zehn kantonale Departemente.

→ Erziehungsdepartement → Bund → Kanton → Gemeinde

Diplom eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP)

Abschlusszertifikat der eidgenössischen höheren Fachprüfungen (HFP) (nicht-hochschulischer Tertiärbereich). Das Diplom führt zu einem geschützten Titel. Es berechtigt bei der betreffenden Berufsbezeichnung zum Zusatz „diplomiert“.

Das Diplom wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ausgestellt. Das BBT führt ein öffentliches Register mit den Namen der Inhaberinnen und Inhaber der Diplome.

→ höhere Berufsbildung → eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) → Tertiärstufe

Diplom FH, Diplom Fachhochschule (FH)

Bisheriger akademischer Grad, der von Fachhochschulen (FH) vor der Umstellung nach dem zweistufigen Studienmodell nach Bologna abgegeben worden ist (Tertiärstufe). Seit Herbst 2005 erfolgt die Ausbildung an Fachhochschulen (FH) nach dem Studienmodell nach Bologna (Bachelor- und Masterdiplom). Bis zum Jahr 2010 sollen alle Studiengänge der Fachhochschulen (FH) auf das zweistufige Studienmodell nach Bologna umgestellt sein und die bisherigen Fachhochschul-Diplomstudiengänge (Dauer vier Jahre) abgelöst haben. Bis dahin können vereinzelt noch die alten Fachhochschuldiplome abgegeben werden.

→ Fachhochschule (FH) → Bachelor → Master → Tertiärstufe

Diplom HF, Diplom höhere Fachschule (HF)

Abschlusszertifikat von eidgenössisch anerkannten höheren Fachschulen (HF) (nicht-hochschulischer Tertiärbereich). Das Diplom wird von der Schule bzw. ihrem Träger abgegeben. Die Titel und Diplome von anerkannten Schulen sind gesetzlich geschützt. Im Diplom werden der Bildungsgang und der entsprechende Titel mit „dipl.“ (diplomiert) und „HF“ (höhere Fachschule) aufgeführt.

→ höhere Fachschule (HF) → höhere Berufsbildung → Tertiärstufe

Diplom universitäre Hochschule (UH)

→ Lizentiat

Diplommittelschule (DMS)

Allgemeinbildende Vollzeitschule der Sekundarstufe II, die durch eine vertiefte Allgemeinbildung und berufsbezogene Fächer auf eine nachfolgende Berufsbildung namentlich in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und Gestaltung/Kunst vorbereitete. Die Diplommittelschulen (DMS) sind durch die Fachmittelschulen (FMS) abgelöst worden.

→ Sekundarstufe II → Fachmittelschule (FMS)

Doktorat, Doktoratsstudium

Nach abgeschlossenem Masterstudium (nach bisherigem System: abgeschlossenes Studium mit Lizentiat bzw. Diplom) kann an einer universitären Hochschule (UH) ein Doktoratsstudium bzw. ein PhD-Studienprogramm aufgenommen werden. An Fachhochschulen (FH) kann nicht doktriert werden. Zulassungsbedingungen sind gute Abschlussresultate des Masterstudiums (bzw. Lizentiat/Diplom). Die Promotion zum Doktor erfordert eine unabhängige wissenschaftliche Arbeit – die Dissertation – und oftmals eine mündliche Prüfung bzw. die Verteidigung der Doktorarbeit. Die Dauer des Doktorats ist je nach Studienbereich und individuellen Voraussetzungen verschieden. Erlangt wird ein Dokortitel. Ein Doktorat ist in der Regel Voraussetzung für eine Habilitation.

→ Master → Lizentiat → universitäre Hochschule (UH) → Fachhochschule (FH) → Habilitation

duales System

Die als duales System bezeichnete Ausbildungsform verbindet die praktische Bildung im Lehrbetrieb mit theoretischem Unterricht in der Berufsfachschule. Da Grundfertigkeiten des jeweiligen Berufs auch in den überbetrieblichen Kursen vermittelt werden, wird manchmal auch von einem trialen System gesprochen.

→ Lehrbetrieb → Berufsfachschule → überbetriebliche Kurse → berufliche Grundbildung

Durchlässigkeit

Erleichterter Wechsel innerhalb (bspw. bei Bildungsgängen mit verschiedenen Leistungsanforderungen) und zwischen verschiedenen Bildungsgängen unter Anrechnung formal und nicht formal erworbener Bildungsleistungen.

école enfantine

→ Vorschule

EDK

Die Kantone tragen in der Schweiz die Hauptverantwortung für die Bildung. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist die Behörde der Bildungskoooperation Schweiz. Sie ist der Zusammenschluss der 26 kantonalen Regierungsmitglieder, die für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport verantwortlich sind. Als Kernaufgabe gilt die nationale Koordination in den Bereichen der Bildungs- und Kulturpolitik. Die EDK funktioniert über einen Verbund von Staatsverträgen (Konkordaten).

Aufgaben, welche eine enge Zusammenarbeit zwischen Gruppen von Kantonen verlangen, werden von den vier EDK-Regionalkonferenzen wahrgenommen:

- **Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP):** Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Waadt, Wallis;
 - **Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ):** Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug;
 - **Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost):** Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Schwyz und als Gast das Fürstentum Liechtenstein;
 - **Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK):** Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis, Zürich.
- Kanton → Erziehungsdirektor

EDK-Ost

→ EDK

eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung

→ Berufsmaturität

eidgenössische Berufsprüfung (BP)

Eidgenössische Berufsprüfungen (BP) gehören zur höheren Berufsbildung (nicht-hochschulischer Tertiärbereich). Die Berufsprüfung verbindet solide praktische Fähigkeiten mit theoretischen Fachkenntnissen. Absolventinnen und Absolventen einer Berufsprüfung arbeiten als Fachspezialisten und -spezialistinnen oder übernehmen Führungsfunktionen. Die bestandene Prüfung befähigt den Inhaber bzw. die Inhaberin, eine leitende Stellung zu übernehmen oder eine berufliche Funktion zu erfüllen, die höhere Anforderungen stellt als Tätigkeiten nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung.

Es wird nicht der gesamte Lehrgang, sondern nur die Prüfungsreglemente vom Bund

anerkannt. Die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) regeln die Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Entsprechende Vorschriften unterliegen der Genehmigung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Die Prüfungsvorbereitungen sind nicht vom Bund reglementiert. In der Regel besuchen die Kandidaten und Kandidatinnen Vorbereitungskurse, die von öffentlichen oder privaten Bildungsinstitutionen oder von Organisationen der Arbeitswelt (OdA) angeboten werden. Die Kurse werden berufsbegleitend absolviert. Eine Vorbereitung kann auch autodidaktisch erfolgen. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) führen ein- oder zweimal pro Jahr die eidgenössisch reglementierten Prüfungen durch.

Abgeschlossen wird mit einem eidgenössischen Fachausweis. Werden in einem Bereich sowohl eine eidgenössische Berufsprüfung als auch eine eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) angeboten, so stellt die Fachprüfung höhere Anforderungen.

→ höhere Berufsbildung → eidgenössischer Fachausweis → eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) → Tertiärstufe → berufliche Grundbildung → Organisationen der Arbeitswelt (OdA)

eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP)

Eidgenössische höhere Fachprüfungen (HFP) gehören zur höheren Berufsbildung (nicht-hochschulischer Tertiärbereich). Durch die höhere Fachprüfung (im gewerblich-industriellen Bereich auch Meisterprüfung genannt) soll festgestellt werden, ob die bewerbende Person die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, um einen Betrieb selbstständig zu leiten oder in ihrem Beruf höheren Ansprüchen zu genügen. Werden in einem Bereich sowohl eine eidgenössische Berufsprüfung als auch eine eidgenössische höhere Fachprüfung angeboten, so stellt die Fachprüfung höhere Anforderungen.

Es wird nicht der gesamte Lehrgang, sondern nur die Prüfungsreglemente vom Bund anerkannt. Die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) regeln die Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Entsprechende Vorschriften unterliegen der Genehmigung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Die Prüfungsvorbereitungen sind nicht vom Bund reglementiert. In der Regel besuchen die Kandidaten und Kandidatinnen Vorbereitungskurse, die von öffentlichen oder privaten Bildungsinstitutionen oder von Organisationen der Arbeitswelt (OdA) angeboten werden. Die Kurse werden berufsbegleitend absolviert. Eine Vorbereitung kann auch autodidaktisch erfolgen. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) führen ein- oder zweimal pro Jahr die eidgenössisch reglementierten Prüfungen durch.

Abgeschlossen wird mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom.

→ höhere Berufsbildung → Diplom eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) → eidgenössische Berufsprüfung (BP) → Tertiärstufe

eidgenössischer Fachausweis

Abschlusszertifikat (nicht-hochschulischer Tertiärbereich) der eidgenössischen Berufsprüfung (BP). Als Titel wird der Berufsbezeichnung der Zusatz „mit eidg. Fachausweis“ beigefügt.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) führt ein öffentliches Register mit den Namen der Inhaberinnen und Inhaber der Fachausweise.

→ höhere Berufsbildung → eidgenössische Berufsprüfung (BP) → Tertiärstufe

eidgenössisches Berufsattest (EBA)

Eidgenössisch anerkanntes Abschlusszertifikat der zweijährigen beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II Berufsbildung). Das eidgenössische Berufsattest (EBA) erhält, wer die zweijährige berufliche Grundbildung mit einer Prüfung abgeschlossen oder ein gleichwertiges Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Es wird von der kantonalen Behörde ausgestellt.

→ berufliche Grundbildung → Sekundarstufe II

eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis

Eidgenössisch anerkanntes Abschlusszertifikat der Berufsmaturitätsbildung (Sekundarstufe II Berufsbildung). Das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis erhält, wer ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis besitzt und die vom Bund anerkannte Berufsmaturitätsprüfung bestanden oder ein gleichwertiges Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Die Kantone sorgen für die Durchführung der Berufsmaturitätsprüfungen und stellen die Zeugnisse aus. Ergänzend kann auch der Bund solche Prüfungen durchführen.

→ Sekundarstufe II → Berufsmaturität → berufliche Grundbildung → eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

Eidgenössisch anerkanntes Abschlusszertifikat der drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II Berufsbildung). Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhält, wer die Abschlussprüfung der drei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung bestanden oder ein gleichwertiges Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Es wird von der kantonalen Behörde ausgestellt.

→ Sekundarstufe II → berufliche Grundbildung

Einschulungsklasse

Kinder, die noch nicht bereit sind für einen erfolgreichen Schuleinstieg und nicht in allen Teilen schulreif sind, können in verschiedenen Deutschschweizer Kantonen nach der Vorschule eine Einschulungsklasse besuchen. Der Lehrstoff der ersten Regelklasse wird in Einschulungsklassen auf zwei Jahre verteilt. Am Ende der zweijährigen Einschulungsklasse erfolgt meistens ein definitiver Übertritt in die zweite Regelklasse der Primarstufe.

→ Regelschule → Sonderklasse → Vorschule → Primarstufe

Erstsprache

Die Erstsprache bezeichnet den Unterricht der lokalen Landessprache (erste Landessprache). In den Westschweizer Kantonen ist dies Französisch, in den Deutschschweizer Kantonen ist dies die deutsche Standardsprache (nicht Dialekt), in den drei zweisprachigen Kantonen ist dies je nach Region entweder Französisch oder die deutsche Standardsprache, im Kanton Graubünden ist dies je nach Region Italienisch, Rätoromanisch oder die deutsche Standardsprache, im Kanton Tessin ist Italienisch die Erstsprache.

→ Landessprache → Kanton

erweiterte Lehr- und Lernformen

Bezeichnung für Unterrichtsformen, die den lehrpersonenzentrierten Klassenunterricht ergänzen, der Eigenaktivität und Mitverantwortung der Lernenden einen hohen Stellenwert einräumen und das kooperative Lernen stärker berücksichtigen, z.B. Werkstattunterricht, Wochenplanunterricht, Projektunterricht, Freiarbeit, fächer- und klassenübergreifende Ateliers.

Erziehungsdepartement, Bildungsdirektion

Kantonales Departement, dem der Bildungs- und Erziehungsbereich zugeordnet ist. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departementes ist ein amtierendes Mitglied der Kantonsregierung (kantonale Exekutive). In manchen Kantonen lautet die Bezeichnung Erziehungsdirektion oder Bildungsdirektion.

Erziehungsdepartemente bzw. Bildungsdirektionen sind oft nach den Schul- bzw. Bildungsstufen in Abteilungen (bspw. Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Amt für Hochschulen) gegliedert.

Wichtigste Funktionen: Verwaltung des kantonalen Schulwesens, sofern nicht die Gemeinden oder andere kantonale Departemente zuständig sind, Aufsicht über die Schulverwaltung der Gemeinden, Führung der kantonalen Schulen, Vorbereitung der

Entscheidungsgrundlagen für die übergeordneten Instanzen (kantonale Exekutive und Legislative).

→ Erziehungsdirektor → Kanton

Erziehungsdirektor, Erziehungsdirektorin, Bildungsdirektor, Bildungsdirektorin

Der Erziehungsdirektor bzw. die Erziehungsdirektorin (auch als Bildungsdirektor bzw. Bildungsdirektorin bezeichnet) ist das für die Bildung zuständige Mitglied der kantonalen Exekutive (Regierungsrat bzw. Regierungsrätin). Der Erziehungsdirektor bzw. die Erziehungsdirektorin steht dem entsprechenden kantonalen Departement für Bildung (Erziehungsdepartement bzw. Bildungsdirektion) vor. Der Zusammenschluss der 26 Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen bildet die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

→ Erziehungsdepartement → EDK → Kanton

Fachhochschule (FH)

Ausbildungsstätte der Hochschulstufe (Tertiärstufe), die auf einer beruflichen Grundausbildung aufbaut und durch praxisorientierte Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Zum gesetzlichen Leistungsauftrag der Fachhochschulen (FH) zählen: das Anbieten von Diplomstudien sowie Weiterbildungsveranstaltungen, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Pädagogische Hochschulen (PH) gehören typologisch zu den Fachhochschulen (FH). Die Ausbildung an Fachhochschulen (FH) erfolgt seit Herbst 2005 nach dem zweistufigen Studienmodell nach Bologna: Die erste Studienstufe schliesst ab mit dem Bachelordiplom (Dauer drei Jahre), die zweite Studienstufe mit dem Masterdiplom (Dauer eineinhalb bis zwei Jahre; Einführung in der Regel ab 2008).

Bis zum Jahr 2010 sollen alle Studiengänge der Fachhochschulen (FH) auf das zweistufige Studienmodell nach Bologna umgestellt sein und die bisherigen Fachhochschul-Diplomstudiengänge (Dauer vier Jahre) abgelöst haben. Bis dahin können vereinzelt noch die alten Fachhochschuldiplome (→ Diplom Fachhochschule) abgegeben werden.

→ Bachelor → Master → Pädagogische Hochschulen (PH) → Tertiärstufe

Fachlehrer, Fachlehrerin

Lehrperson mit einer Unterrichtsberechtigung für bestimmte Fächer. Auf der Sekundarstufe I variiert die Fächerzahl je nach Ausbildungsinstitution zwischen einem und sechs Fächern, auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung kann eine Unterrichtsberechtigung für ein oder in der Regel für zwei Fächer erlangt werden.

→ Lehrdiplom → Pädagogische Hochschule (PH) → Sekundarstufe I → Sekundarstufe II

Fachmaturität

Die Fachmaturitätsausbildung ist ein allgemeinbildender Ausbildungsgang auf der Sekundarstufe II, die den Zugang zu höheren Fachschulen (HF) und Fachhochschulen (FH), namentlich in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit, Pädagogik und Gestaltung/Kunst ermöglicht. Die Ausbildung kann nach erfolgreich abgeschlossener Fachmittelschulbildung (Fachmittelschulabschluss) begonnen werden und dauert zusätzlich noch maximal ein Jahr. Sie umfasst je nach Berufsfeld verschiedene Zusatzleistungen (u.a. Praktika, zusätzliche Allgemeinbildung oder praktische individuelle Leistungen) und eine Fachmaturitätsarbeit. Abgeschlossen wird mit einem Fachmaturitätszeugnis.

→ Sekundarstufe II → Fachmaturitätszeugnis → Fachmittelschule (FMS) → höhere Fachschule (HF) → Fachhochschule (FH)

Fachmaturitätszeugnis

Gesamtschweizerisch anerkanntes Abschlusszertifikat der Fachmaturitätsausbildung (Sekundarstufe II Allgemeinbildung).

→ Fachmaturität → Sekundarstufe II

Fachmittelschulenausweis

Gesamtschweizerisch anerkanntes Abschlusszertifikat der Fachmittelschulenausbildung (Sekundarstufe II Allgemeinbildung).

→ Fachmittelschule (FM) → Sekundarstufe II

Fachmittelschule (FMS)

Allgemeinbildende Vollzeitschulen der Sekundarstufe II, die auf ein bestimmtes Berufsfeld bzw. auf Studiengänge im nichtuniversitären Tertiärbereich vorbereiten. Sie beziehen sich auf Berufsfelder oder Studiengänge in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Kommunikation und Information (angewandte Linguistik), Gestaltung und Kunst sowie Musik und Theater. Fachmittelschulen (FMS) bereiten auf eine Berufsbildung an höheren Fachschulen (HF) und Fachhochschulen (FH), namentlich in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit, Pädagogik und Gestaltung/Kunst vor. Seit 2003/2004 haben die Fachmittelschulen (FMS) sukzessive die Diplommittelschulen (DMS) abgelöst.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und beinhaltet allgemeinbildende und berufsfeldbezogene Fächer. Abgeschlossen wird mit einem Fachmittelschulenausweis. Durch Zusatzleistungen kann nach der Fachmittelschulenausbildung das Fachmaturitätszeugnis erworben werden. Die Fachmittelschul- sowie die Fachmaturitätsausbildung kann an einer Fachmittelschule (FMS) für Erwachsene absolviert werden.

→ Sekundarstufe II → Diplommittelschule (DMS) → Fachmittelschulenausweis → Fachmaturität → Fachmaturitätszeugnis → höhere Fachschule (HF) → Fachhochschule (FH)

Fächergruppenlehrer, Fächergruppenlehrerin

Lehrperson der Primarstufe mit einer Unterrichtsberechtigung in einem breiten Spektrum der Fachbereiche, jedoch nicht in allen Fächern (vgl. Generalist).

→ Generalist → Primarstufe

Föderalismus

Politische Organisationsform, in der die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben zwischen (regionalen) Gliedstaaten und Zentralstaat so aufgeteilt ist, dass jede Ebene in einer Reihe von Aufgabenbereichen endgültige Entscheidungen treffen kann. Sowohl im Zentralstaat als auch in den Gliedstaaten gibt es Grundelemente von Demokratie (z.B. allgemeine Wahlen) und Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive, Judikative). Die schweizerische Bundesverfassung von 1848 konstituierte den föderalistischen Bundesstaat, in dem die Staatsgewalt zwischen Bund und Kantonen nach Aufgaben geteilt ist: Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in die drei politischen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden.

→ Bundesstaat → Subsidiaritätsprinzip → Bund → Kanton → Gemeinde

geleitete Schule

Bei geleiteten Schulen wird die Einzelschule als eine in sich geschlossene Organisations- und Betriebseinheit gesehen und erhält mehr Freiräume und Entscheidungskompetenzen. Die Aufgaben werden auf die verschiedenen Akteure aufgeteilt: Die lokale Schulbehörde ist für die strategische Belange der Schule zuständig. Sie, allenfalls die kommunale Exekutive, trifft im Rahmen der kantonalen Vorgaben Entscheide über allgemeine Ziele der Schule, über die Personalpolitik und über die Mittel, die für eine festgelegte Periode zur Verfügung stehen. Die Einzelschule

setzt die Beschlüsse um und trifft die notwendigen Anordnungen und entwickelt sich anhand eines eigenen Leitbildes weiter. Die Schulleitung führt die Schule operativ und nimmt eine Vorgesetztenstellung ein. Alle direkt beteiligten Akteure der Schule (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, weiteres Personal, Eltern) werden entsprechend ihren Möglichkeiten im Schulbetrieb miteinbezogen.

→ lokale Schulbehörde

Gemeinde

Die Kantone sind in politische Gemeinden gegliedert. Die politische Gemeinde (in verschiedenen Kantonen als Einwohnergemeinde bezeichnet) ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die über ein begrenztes Gebiet mit hoheitlicher Gewalt ausgestattet ist. Sie ist im dreistufigen Staatsaufbau der Schweiz die bürgernächste Einheit und die unterste Stufe der öffentlichen Verwaltung. Die politische Gemeinde ist die wichtigste Gemeindeart. Sie umfasst alle auf ihrem Gemeindegebiet wohnhaften Personen und regelt alle örtlichen Belange, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Gemeinwesens (Bund, Kanton, andere Gemeinde) fallen.

Neben der politischen Gemeinde gibt es für die Erfüllung einzelner Aufgaben oft weitere Gemeindearten u.a.:

Die Kirchgemeinden sind mehrheitlich öffentlich-rechtliche Körperschaften, denen die dort wohnhaften Mitglieder einer Konfession angehören. Die Kirchgemeinde beschliesst über Einnahmen und Ausgaben und verwaltet Kirchen und das übrige Kirchengut.

Die Bürgergemeinde umfasst die ortsansässige Bürgerschaft, d.h. alle Einwohner und Einwohnerinnen, die im Besitz des Bürgerrechts der Wohngemeinde sind. Ihr obliegt die Verwaltung des Bürgergutes.

Den Schulgemeinden obliegt die Betreuung des öffentlichen Schulwesens.

→ Kanton → Schulgemeinde

Generalist, Generalistin

Lehrperson der Primarstufe mit einer Unterrichtsberechtigung in allen Fachbereichen.

→ Fächergruppenlehrer → Primarstufe

geteiltes Modell (Sekundarstufe I)

→ Sekundarstufe I

Grundstufe

→ Schuleingangsstufe

gymnasiale Maturität

→ Maturitätsausweis

Gymnasium

→ Maturitätsschule

Habilitation

Die Habilitation ist die Anerkennung einer besonderen Befähigung für Forschung und Lehre in einem wissenschaftlichen Fach oder Fachgebiet. Sie führt zur Erteilung der selbstständigen Lehrermächtigung an universitären Hochschulen (UH).

→ universitäre Hochschule (UH)

Halbkanton

→ Kanton

Handelsmittelschule

Schulisches Vollzeitangebot, das auf ein kaufmännisches Tätigkeitsfeld vorbereitet. Die Ausbildung dauert drei Jahre (Sekundarstufe II Berufsbildung). Es wird eine erweiterte Allgemeinbildung und eine fachliche Schulung angeboten. Die praktischen Fertigkeiten

werden anschliessend in einem Praktikum ausserhalb der Schule vermittelt. Handelsmittelschulen werden in der Regel von den Kantonen geführt. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) von 2002 enthält im Gegensatz zum vorherigen Berufsbildungsgesetz keine speziellen Regelungen für Handelsmittelschulen mehr. Zurzeit wird die Anpassung des Ausbildungs- und Prüfungsreglements der Handelsmittelschulen an das neue Berufsbildungsgesetz geprüft.

→ berufliche Grundbildung → schulisches Vollzeitangebot → Handelsschule → Sekundarstufe II

Handelsschule

Schulisches Vollzeitangebot, in dem die berufliche Grundbildung absolviert werden kann (Sekundarstufe II Berufsbildung). Handelsschulen bieten ein breites Spektrum von kaufmännischen Fächern und Grundausbildungen an. Absolvierende solcher Schulen erhalten in der Regel ein schulinternes Zertifikat, können aber, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Praktikum), auch zu den offiziellen kaufmännischen Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung zugelassen werden.

→ berufliche Grundbildung → schulisches Vollzeitangebot → Handelsmittelschule → Sekundarstufe II

Hausaufgabenbetreuung

Schülerinnen und Schüler erhalten unter Aufsicht von Erwachsenen die Möglichkeit, Hausaufgaben nach der Schule zu erledigen. In der Regel beinhaltet die Hausaufgabenbetreuung keinen Stütz- oder Nachhilfeunterricht.

→ Tagesstrukturen → Hausaufgabenhilfe → Stützunterricht

Hausaufgabenhilfe

Schulisch unterstützende Massnahme bei der schulisch schwächere und/oder sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler Hilfestellungen beim Erledigen der Hausaufgaben erhalten.

→ Stützunterricht

heilpädagogische Früherziehung

In der heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen mittels Abklärung, präventiver und erzieherischer Unterstützung sowie angemessener Förderung im familiären Kontext behandelt (ab Geburt bis maximal zwei Jahre nach Schuleintritt).

→ Logopädie → Psychomotorik → besonderer Bildungsbedarf → Sonderpädagogik

Helvetische Republik

Staat, der aufgrund der Verfassung vom 12. April 1798 unter französischem Protektorat gegründet wurde. Die Verfassung von 1798 veränderte die Staatsform: der Bund, seine Mitglieder und deren Besitztümer wurden in einen Einheits- und Freistaat überführt. Die Mediationsakte löste 1803 die Helvetische Republik auf.

→ Mediationsakte

höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung umfasst den berufsbildenden Bereich der Tertiärstufe (Tertiär B, nicht-hochschulischer Tertiärbereich). Sie verbindet praktische Fähigkeiten mit fundierten theoretischen Fachkenntnissen und bereitet auf Führungsfunktionen vor. Zur höheren Berufsbildung gehören die eidgenössische Berufsprüfung (BP), die eidgenössische höheren Fachprüfung (HFP) und die höheren Fachschulen (HF).

→ eidgenössische Berufsprüfung (BP) → eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) → höhere Fachschule (HF) → Tertiärstufe

höhere Fachschule (HF)

Die höheren Fachschulen (HF) sind Ausbildungseinrichtungen der höheren Berufsbildung (nicht-hochschulischer Tertiärbereich). Sie bieten eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge für die Bereiche Technik; Gastgewerbe, Tourismus und Hauswirtschaft; Wirtschaft; Land- und Waldwirtschaft; Gesundheit; Soziales und Erwachsenenbildung; Künste und Gestaltung. Bildungsziel ist die Vermittlung höherer beruflicher Qualifikationen und die Vorbereitung auf Fach- oder Führungsfunktionen. Die Ausbildungsgänge dauern zwischen fünf und sieben Semestern und können im Vollzeitstudium oder berufsbegleitend absolviert werden.

Abgeschlossen wird mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom (dipl. [diplomiert] HF [höhere Fachschule]) der Schule bzw. ihrem Träger.

→ Diplom HF → höhere Berufsbildung → Tertiärstufe

integrative Schulung

Die integrative Schulung beinhaltet voll- oder teilzeitlichen Unterricht in Regelschulen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf. Die Schülerinnen und Schüler werden individuell durch entsprechende therapeutische Massnahmen (wie Logopädie, Psychomotorik) und andere sonderpädagogische Massnahmen in Form von heilpädagogischer Begleitung gefördert; die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf und die Lehrpersonen werden durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützt. Dabei können die heilpädagogische Fachperson und die Klassenlehrperson gewisse Lektionen gemeinsam unterrichten, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf können separat von der Regelklasse im Einzelsetting oder in Gruppen unterrichtet werden, oder die Lehrpersonen werden durch die heilpädagogischen Fachpersonen beraten.

Sowohl Schülerinnen und Schüler, die einer Sonderklasse zugewiesen werden, als auch Schülerinnen und Schüler, die einer Sonderschule zugewiesen werden, können in die Regelschule integriert werden.

→ besonderer Bildungsbedarf → Regelschule → Sonderklasse → Sonderschule → Logopädie → Psychomotorik → schulischer Heilpädagoge

integriertes Modell (Sekundarstufe I)

→ Sekundarstufe I

Kanton, Stand, Halbkanton

Autonomer Gliedstaat der schweizerischen Eidgenossenschaft, der souverän ist, soweit die Bundesverfassung diese Souveränität nicht beschränkt. Die Kantone werden auch Stände genannt.

Die Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft heissen: Zürich (ZH), Bern (BE), Luzern (LU), Uri (UR), Schwyz (SZ), Obwalden (OW) und Nidwalden (NW), Glarus (GL), Zug (ZG), Freiburg (FR), Solothurn (SO), Basel-Stadt (BS) und Basel-Landschaft (BL), Schaffhausen (SH), Appenzell Ausserrhoden (AR) und Appenzell Innerrhoden (AI), St. Gallen (SG), Graubünden (GR), Aargau (AG), Thurgau (TG), Tessin (TI), Waadt (VD), Wallis (VS), Neuenburg (NE), Genf (GE), Jura (JU).

Die Kantone Obwalden und Nidwalden, Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden wurden ab 1848 als Halbkantone bezeichnet. Die Bundesverfassung von 1999 kennt diesen Begriff nicht mehr. Mit Ausnahme des einzelnen Ständeratssitzes und der halben Standesstimme sind diese Kantone den übrigen Kantonen gleichgestellt.

→ Bund → Bundesstaat

Kindergarten

→ Vorschule

Kinderhort

Angebot im Rahmen von Tagesstrukturen namentlich im Bereich der Vorschule. Kinderhorte übernehmen die Betreuung von Kindern im Vorschulalter hauptsächlich für die Zeiten ausserhalb des Unterrichts am Morgen, am Mittag und am Nachmittag. Inhaltlich ist die Hortbetreuung vor allem auf das sozialpädagogische Angebot (Freizeitgestaltung, Verpflegung) ausgerichtet. Der zeitliche Rahmen kann sich an der Vorschule orientieren, dabei ist die Betreuung während der Schulferien nicht garantiert.
→ Tagesstrukturen → Vorschule

Kindertagesstätte

Kindertagesstätten (auch Krippen genannt) sind öffentliche oder private Einrichtungen, in denen Kinder ab zwei Monaten bis zum Vorschul- oder Schuleintritt ganztägig oder teilzeitlich betreut werden. Kindertagesstätten basieren auf Freiwilligkeit und liegen in der Regel in der Verantwortung der Gemeinden oder von Privaten.
→ Tagesstrukturen

Konkordatskanton

Konkordatskantone sind Kantone, die einem Konkordat (Staatsvertrag unter Kantonen) beigetreten sind.
→ EDK

kooperatives Modell (Sekundarstufe I)

→ Sekundarstufe I

Krippe

→ Kindertagesstätte

Kurzzeitgymnasium, Kurzgymnasium

→ Maturitätsschule

Landessprache

In der Schweiz gibt es vier Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt in der deutschsprachigen Schweiz. Im Westen der Schweiz wird französisch gesprochen; vier Kantone sind französischsprachig, drei Kantone sind zweisprachig (deutsch und französisch). Im Kanton Tessin wird italienisch gesprochen. Der Kanton Graubünden ist dreisprachig (deutsch, rätoromanisch, italienisch). Die erste Landessprache bezeichnet die lokale Landessprache (Erstsprache). Die zweite und dritte Landessprachen bezeichnen Landessprachen, die als Fremdsprachen unterrichtet werden.
→ Erstsprache

Langzeitgymnasium, Langgymnasium

→ Maturitätsschule

Lehrbetrieb

Ein Lehrbetrieb ist in der Regel ein auf Erwerb ausgerichteter Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb, der Lernende in bestimmten Berufen ausbildet (Sekundarstufe II Berufsbildung). Im Rahmen der beruflichen Grundbildung ist er für die Lernenden Lernort für die praktische Ausbildung, während in der Berufsfachschule die theoretischen Grundlagen des Berufs vermittelt werden. Zusätzlich werden berufsspezifische Fertigkeiten in den überbetrieblichen Kursen vermittelt. Die Ausbildung in der beruflichen Praxis kann von mehreren Betrieben gemeinsam übernommen werden, indem sich zwei oder mehrere Betriebe mit sich ergänzenden Tätigkeiten zu einem Lehrbetriebsverbund zusammenschliessen und Lernende gemeinsam ausbilden.

→ Berufsfachschule → überbetriebliche Kurse → duales System → berufliche Grundbildung → Sekundarstufe II

Lehrdiplom

Schweizerisch anerkanntes Diplom einer Hochschule (Pädagogische Hochschule [PH], universitäre Hochschule [UH], Fachhochschule [FH]), welches die Inhaberin oder den Inhaber befähigt, bestimmte Fächer auf einer bestimmten Stufe zu unterrichten. Das erfolgreich abgeschlossene Studium berechtigt, die Bezeichnung als diplomierte Lehrerin bzw. diplomierter Lehrer für die entsprechende Stufe (bspw. dipl. Lehrerin/Lehrer für die Primarstufe [EDK]) zu führen.

→ Pädagogische Hochschule (PH) → Tertiärstufe

Lehrerseminar, Seminar

Berufsqualifizierende Schule auf der Sekundarstufe II, die Lehrpersonen für die Vorschule und die Primarstufe ausgebildet hat. Abgeschlossen wurde mit einem Lehrpatent, einer Urkunde, welche die Inhaberin oder den Inhaber berechtigt, an einer öffentlichen Schule zu unterrichten. Ab 2005 erfolgt die Lehrerinnen- und Lehrerbildung nur noch auf der Tertiärstufe, die Lehrerinnen- und Lehrerseminare sind durch Pädagogische Hochschulen (PH) abgelöst worden.

→ Sekundarstufe II → Pädagogische Hochschule (PH)

Lehrling

→ lernende Person

Lehrmeister, Lehrmeisterin

→ Berufsbildner im Lehrbetrieb → Berufsbildungsverantwortliche

Lehrpatent

→ Lehrerseminar

Lehrstelle

Ausbildungsplatz der beruflichen Grundbildung.

→ berufliche Grundbildung

Lehrwerkstätte

Die Lehrwerkstätte ist ein schulisches Vollzeitangebot, in der die berufliche Grundbildung absolviert werden kann (Sekundarstufe II Berufsbildung). Die berufliche Praxis, die allgemeine und die berufskundliche schulische Bildung sowie die überbetrieblichen Kurse werden an einem Ort vermittelt. Von Bedeutung sind Lehrwerkstätten vor allem in Berufen, in denen nicht genügend Ausbildungsplätze durch die Wirtschaft angeboten werden können. In der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz ist der Anteil an Lehrwerkstätten höher als in der deutschsprachigen Schweiz.

Abgeschlossen wird mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis teilweise zusätzlich mit

einem eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis.

→ berufliche Grundbildung → schulisches Vollzeitangebot → eidgenössisches Fähigkeitszeugnis → eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis → Berufsmaturität → Sekundarstufe II

lernende Person, Lernende, Lernender

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und aufgrund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Verordnung über die berufliche Grundbildung geregelt ist (Sekundarstufe II Berufsbildung).

→ berufliche Grundbildung → Sekundarstufe II

Lizentiat, Diplom universitäre Hochschule (UH)

Bisheriger akademischer Grad, der von universitären Hochschulen (UH) vor der Umstellung nach dem zweistufigen Studienmodell nach Bologna abgegeben worden ist (Tertiärstufe). Die Umstellung auf das Studiensystem nach Bologna erfolgt seit 2001 und wird bis 2010 abgeschlossen sein. Das bisherige einstufige Lizentiats- bzw. Diplomstudium (Dauer mindestens acht Semester, unterteilt in Grund- und Hauptstudium) wird ersetzt. Bis dahin werden einzelne universitäre Hochschulen (UH) noch Titel gemäss bisheriger Schweizer Tradition vergeben: je nach Fakultät ein Lizentiat bzw. ein Diplom.

→ universitäre Hochschule (UH) → Bachelor → Master → Tertiärstufe

Logopädie

In der Logopädie werden die Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens, der Kommunikation, des Redeflusses und der Stimme, des Schluckens sowie der Legasthenie diagnostiziert. Es werden die entsprechenden Therapiemassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.

→ Psychomotorik → heilpädagogische Früherziehung → besonderer Bildungsbedarf → Sonderpädagogik

lokale Schulbehörde

Behörde auf der Ebene der Gemeinde, welche die nicht-pädagogische Aufsicht über die lokalen Schulen ausübt und namentlich Aufgaben im administrativ-organisatorischen Bereich ausserhalb des Unterrichts übernimmt. Je nach Kanton ist die Bezeichnung verschieden (u.a. Schulkommission, Schulpflege, Schulrat). Die Kompetenzen, Wahl bzw. Ernennung der lokalen Schulbehörde variieren je nach Kanton und Gemeinde. Die lokale Schulbehörde kann u.a. folgende Aufgaben übernehmen: Bildung der Klassen, Zuweisung der Klassen an die Lehrpersonen, Genehmigung von Stundenplänen, Festsetzung der Ferien, Anstellungen von Lehrpersonen, Disziplinarangelegenheiten bei Lehrpersonen, Organisation von schulärztlichen und schulzahnärztlichen Diensten, Verbindung zur Vormundschaftsbehörde, Organisation von Mittagsverpflegung und Schülertransporten, Absenzen- und Disziplinarfälle bei Schülerinnen und Schülern, Anordnung von Massnahmen im sonderpädagogischen Bereich, Entscheide bei Fragen der Einschulung oder bei Übertrittsverfahren, Beschaffung und Unterhalt der Unterrichtsräumlichkeiten, Vorbereitung des Budgets, Verwaltung der Kredite.

Besitzt eine Gemeinde keine lokale Schulbehörde, so fungiert die kommunale Exekutive als lokale Schulbehörde. Wenige Kantone haben für die Betreuung des Schulwesens, namentlich für die Vorschule und die obligatorische Schule, Spezialgemeinden eingerichtet; die so genannten Schulgemeinden.

→ Schulgemeinde → Gemeinde → Kanton

Master

Zweiter berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der nach erfolgreich abgeschlossenem Masterstudiengang erlangt wird (Tertiärstufe). Voraussetzung für den Eintritt in einen Masterstudiengang ist ein Bachelordiplom. Die universitären Hochschulen (UH) sind seit 2001, die Fachhochschulen (FH) seit 2005 an der Umsetzung des zweistufigen Studienmodells nach Bologna. Bis 2010 sollen alle Studiengänge auf Bologna umgestellt haben. In den Fachhochschulen (FH) werden die Masterstudiengänge in der Regel ab 2008 eingeführt. Dabei soll mindestens in der Aufbauphase eine beschränkte Anzahl von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (FH) angeboten werden. Bis dahin werden einzelne universitäre Hochschulen (UH) bzw. Fachhochschulen (FH) noch Titel gemäss bisheriger Schweizer Tradition vergeben: bei den universitären Hochschulen (UH) je nach Fakultät ein Lizentiat oder ein Diplom bei den Fachhochschulen ein Diplom FH.

Masterstudiengänge dauern eineinhalb bis zwei Jahre. Nach einem abgeschlossenen Masterstudium und der Erfüllung zusätzlicher Bedingungen kann an einer universitären Hochschule (UH) ein Doktoratsstudium oder ein PhD-Studienprogramm begonnen werden.

Tertiärstufe → universitäre Hochschule (UH) → Fachhochschule (FH) → Bachelor → Lizentiat → Diplom FH → Doktorat

Maturitätsausweis

Wird auch als gymnasiale Maturität bezeichnet. Ein schweizerischer Maturitätsausweis (Sekundarstufe II Allgemeinbildung) kann auf zwei Wege erlangt werden: durch den Besuch einer vom Bund und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten (öffentlichen oder privaten) Maturitätsschule oder Maturitätsschule für Erwachsene und Ablegen der Maturitätsprüfungen daselbst oder durch das Ablegen der schweizerischen Maturitätsprüfung. Die schweizerischen Maturitätsprüfungen werden durch die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) angeboten und vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) zentral organisiert. Die Vorbereitung auf die Prüfung ist frei, d.h. sie kann über eine der verschiedenen privaten Maturitätsvorbereitungsschulen oder autodidaktisch (Selbststudium) erfolgen.

Maturitätsausweise einer anerkannten Maturitätsschule sind gleichwertig mit den Ausweisen, welche durch die schweizerischen Maturitätsprüfungen erlangt werden.

→ Maturitätsschule → Sekundarstufe II

Maturitätsschule, Gymnasium

Die Maturitätsschulen (u.a. bezeichnet als Gymnasium, Kantonsschule, Lyceum, Kollegium) sind allgemeinbildende Vollzeitschulen der Sekundarstufe II, die generell den Zugang zu den universitären Hochschulen (UH) und mit Zusatzleistungen (Arbeitswelterfahrung, Prüfung, Eignungsprüfung) den Zugang zu Fachhochschulen (FH) ermöglichen.

Die Maturitätsausbildung beginnt mehrheitlich im letzten Jahr oder nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit (9. oder 10. Schuljahr) und dauert drei bis vier Jahre (auch als Kurzgymnasium bezeichnet). In einigen Kantonen kann der Eintritt bereits früher erfolgen und dauert sechs bis sieben Jahre (bezeichnet als Langzeitgymnasium: Eintritt ab siebtem Schuljahr).

Absolviert wird die Ausbildung in einer vom Bund und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten Maturitätsschule, welche auch die Maturitätsprüfungen durchführt.

Die Schülerinnen und Schüler belegen den Unterricht in Grundlagenfächern und können aus verschiedenen Fächern oder Fächergruppen ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach wählen. Zusätzlich muss eine Maturaarbeit verfasst werden.

Abgeschlossen wird mit einem schweizerischen Maturitätsausweis.

Personen, die den Maturitätsabschluss nachholen möchten, können die schweizerische

Maturitätsprüfung ablegen (vgl. → Maturitätsausweis) oder eine vom Bund und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannte Maturitätsschule für Erwachsene besuchen. Maturitätsschulen für Erwachsene dauern mindestens drei Jahre. Es können Voll- oder Teilzeitausbildungsgänge absolviert werden. Abgeschlossen wird mit einem schweizerischen Maturitätsausweis.

→ Maturitätsausweis → Sekundarstufe II

Mediationsakte

Die Mediationsakte ist ein Zeitabschnitt der Schweizer Geschichte zwischen der Helvetischen Republik und der Restauration (1803-1813). Vermittlungsakte Napoleons, die der Schweiz die föderalistische Struktur zurück gab, die sie während des Übergangs in eine Republik verloren hatte.

→ Helvetische Republik

Migros-Klubschulen, Klubschulen der Migros

Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit Schulzentren in allen Migros-Genossenschaften. Die Migros-Klubschulen entstanden ab 1944 und weiteten ihr Angebot von Sprachkursen sukzessive auf Kurse im Bereich Sport, Freizeit, Kultur und Handwerk aus. Der Migros-Genossenschafts-Bund ist das grösste Detailhandels- und Dienstleistungsunternehmen der Schweiz. Mit dem 1957 statutarisch beschlossenen Kulturprozent unterstützt die Migros Kunst und Bildung.

→ Weiterbildung

Mittagstisch

Der Mittagstisch ist ein familienergänzendes Angebot zur Unterstützung von Eltern in der Betreuung ihrer Kinder über die Mittagszeit. Mittagstische sind freiwillig und in der Regel für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kostenpflichtig. Die Kinder werden über die Mittagspause betreut und nehmen gemeinsam das Mittagessen ein.

→ Tagesstrukturen

Mittelschule

Mittelschule ist eine Bezeichnung für Schulen der Sekundarstufe II, in welcher die Allgemeinbildung in den Vordergrund gestellt wird. Der Begriff wird in verschiedenen Kantonen noch verwendet, auf gesamtschweizerischer Ebene sind die Bezeichnungen der entsprechenden Schulen bzw. Ausbildungsgänge vorzuziehen.

→ Sekundarstufe II → Maturitätsschule → Fachmittelschule (FMS) →

Handelsmittelschule sowie Schulen, welche die → Berufsmaturitätsbildung anbieten

Nachholbildung

Auch zweiter Bildungsweg genannt. In der Nachholbildung können Erwachsene die Grundbildung (im Sinne von Grundfertigkeiten wie Lesen und Schreiben; in wenigen Kantonen ein Abschluss der Sekundarstufe I) sowie allgemein- und berufsbildende Abschlüsse (Sekundarstufe II) nachholen.

Erwachsene können den Abschluss einer beruflichen Grundbildung auch nachholen, ohne hierfür eine formale Bildung durchlaufen zu müssen. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) von 2002 lässt für den Nachweis von Kompetenzen mehrere Möglichkeiten offen: Das Spektrum reicht von reglementierten, strukturierten Verfahren für Berufsgruppen oder Teilen davon bis hin zu anderen Qualifikationsverfahren. Zu letzteren zählen Verfahren, bei denen Bildungsleistungen individuell angerechnet werden.

→ schweizerische Maturitätsprüfung vgl. Maturitätsausweis → Maturitätsschule für

Erwachsene vgl. Maturitätsschule → Fachmittelschule (FMS) für Erwachsene vgl.

Fachmittelschule (FMS) → eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung vgl. Berufsmaturität

→ Weiterbildung

NW EDK

→ EDK

obligatorische Schule

Die obligatorische Schule umfasst neun Schuljahre und wird in die Primarstufe und die Sekundarstufe I unterteilt. Der Unterricht in der Primar- und der Sekundarstufe I ist obligatorisch und unentgeltlich. Es ist ein Vorschulobligatorium vorgesehen. Die obligatorische Schule wird insgesamt elf Jahre dauern (Primarstufe einschliesslich Schuleingangsstufe bzw. Vorschule: acht Jahre; Sekundarstufe I: drei Jahre).

→ Primarstufe → Sekundarstufe I → Vorschule → Schuleingangsstufe

Organisationen der Arbeitswelt (OdA)

Organisationen der Arbeitswelt (OdA) ist ein Sammelbegriff. Er umfasst Sozialpartner, Berufsverbände sowie andere zuständige Organisationen und Anbieter der Berufsbildung.

Pädagogische Hochschule (PH)

Lehrpersonen für die Vorschule, Primarstufe, die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II Allgemeinbildung werden mehrheitlich an Pädagogischen Hochschulen (PH) ausgebildet (Tertiärstufe), zu einem kleinen Teil an weiteren Einrichtungen (universitäre Hochschulen [UH] und Institutionen im tertiären Bereich). Teilweise erfolgt die Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen auch an Pädagogischen Hochschulen (PH).

Mitte der 1990er-Jahre begann die Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, indem die Ausbildung für Lehrpersonen für die Vorschule und die Primarstufe von der Sekundarstufe II (Lehrerseminare) in die Tertiärstufe (Pädagogische Hochschulen [PH]) wechselte. Die Pädagogischen Hochschulen (PH) besitzen den Status von Fachhochschulen (FH), fallen aber in die Kompetenz der Kantone. Wie die Fachhochschulen (FH) haben die Pädagogischen Hochschulen (PH) ihren Leistungsauftrag in der Lehre (Ausbildung, Berufseinführung, Weiterbildung), in berufsfeldbezogener Forschung und Entwicklung sowie im Erbringen von Dienstleistungen (Beratung und weitere Dienstleistungen). Seit 2005 erfolgt die Umsetzung des zweistufigen Studienmodells nach Bologna. Bis 2010 werden alle Studiengänge auf das neue Studienmodell umgestellt sein. Abgeschlossen wird mit einem Lehrdiplom für die entsprechende Stufe und einem Bachelor- oder Masterdiplom.

→ Lehrdiplom → Lehrerseminar → Bachelor → Master → Berufsbildungsverantwortliche
→ Fachhochschule (FH) → universitäre Hochschule (UH) → Tertiärstufe

Primarstufe

Teil der obligatorischen Schule. Der Eintritt in die Primarstufe erfolgt mehrheitlich mit sechs Jahren. Je nach Kanton dauert die Primarstufe vier bis (mehrheitlich) sechs Schuljahre. Verschiedene Kantone erproben für die ersten Primarstufenjahre eine flexible Schuleingangsstufe für vier- bis achtjährige Kinder.

Es ist ein Vorschulobligatorium vorgesehen, dadurch wird die Primarstufe einschliesslich Vorschule oder Schuleingangsstufe acht Jahre dauern.

→ Vorschule → obligatorische Schule → Schuleingangsstufe

Psychomotorik

Psychomotorik befasst sich mit der Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen und Verhalten, sowie in ihrem körperlichen Ausdruck. In der Psychomotorik werden psychomotorische Entwicklungsauffälligkeiten, -störungen und -behinderungen diagnostiziert sowie Therapie und Unterstützungsmassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.

→ Logopädie → heilpädagogische Früherziehung → besonderer Bildungsbedarf → Sonderpädagogik

Rahmenlehrplan

Gesamtschweizerisch oder regional gültige Rahmenlehrpläne geben die Zielsetzungen in einer allgemeinen Form vor. Sie werden bspw. im Bereich der Berufsbildung vom Bundesamt für Berufsbildung (BBT), auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erlassen; die Kantone bzw. im postobligatorischen Bereich teilweise die Schulen nehmen die konkrete Ausformulierung in eigenen Lehrplänen vor. Dabei müssen sie sich an die Vorgaben des Rahmenlehrplans halten. Rahmenlehrpläne kommen vorwiegend im postobligatorischen Bereich vor.

Regelschule, Regelklasse

Dieser Begriff wird vor allem im Umfeld der Sonderpädagogik verwendet und meint die Schulen bzw. Schulklassen der öffentlichen Schule von der Vorschule bis zur Sekundarstufe I mit normalem Lehrplan, in Abgrenzung zur Sonderschule. In Regelschulen können auch Massnahmen der Sonderpädagogik und eine integrative Schulung zur Anwendung kommen.

→ Sonderschule → Sonderklasse → Sonderpädagogik

Schnupperlehre

Die Schnupperlehre dient den Jugendlichen dazu, in der Endphase der Berufswahl ihre Entscheidung mit einer konkreten Betriebserfahrung zu ergänzen. Schnupperlehren werden im achten und im neunten Schuljahr sowie in Brückenangeboten absolviert. Die Jugendlichen besuchen für kurze Zeit einen Betrieb und erhalten Einblick in die Berufswelt.

→ Brückenangebot

Schuleingangsstufe, Basisstufe, Grundstufe

Mehrere Kantone führen Schulversuche mit einer flexiblen Schuleingangsstufe für vier- bis achtjährige Kinder. Dabei wird die Vorschule mit den ersten Primarschuljahren zusammengeführt: In der Basisstufe werden die zwei Vorschuljahre mit den ersten zwei Jahren der Primarstufe zusammengefasst. In der Grundstufe werden die zwei Vorschuljahre mit dem ersten Primarschuljahr zusammengefasst. Der Übergang innerhalb der Schuleingangsstufe verläuft flexibel, je nach Entwicklung und Bedürfnissen der Kinder. Sie kann in kürzerer oder längerer Zeit durchlaufen werden.

→ Vorschule → Primarstufe

Schulgemeinde

Besondere Gemeindeart in bestimmten Kantonen, die zuständig ist für die Betreuung des Schulwesens, namentlich der Vorschule und der obligatorischen Schule. Das Gebiet einer Schulgemeinde kann sich über mehrere Ortschaften erstrecken. Zu einer Schulgemeinde gehören die im Schulgemeindegebiet wohnhaften Personen. Ihre Organe sind die Versammlung der Stimmberechtigten und die Schulpflege (Schulkommission).

→ lokale Schulbehörde → Gemeinde

Schulinspektorat, Inspektorat

Kantonale Behörde, die mit der fachlichen pädagogischen Leitung, der Betreuung und der Aufsicht der obligatorischen Schule und Vorschule, teilweise der Berufsfachschulen und selten auch der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II betraut ist. Fachlich bezieht sich das Schulinspektorat vorwiegend auf Fragen des Unterrichts und somit auf die Beratung und Kontrolle der Lehrpersonen und ihrem Unterricht. Während sich die nicht-fachliche Leitung und Aufsicht auf die übrigen Tätigkeiten der Schule beziehen (vgl. lokale Schulbehörde). In verschiedenen Kantonen wird die Schulaufsicht reformiert: Schulinspektorate müssen ihre Funktionen und Aufgaben neu definieren und Aufsicht, Kontrolle sowie Beratung und Führung mit anderen Institutionen teilen.

Verschiedene Kantone haben die Schulinspektorate durch eine umfassende Form des Qualitätsmanagements ersetzt oder diese in eine Fachstelle für Schulaufsicht umgewandelt.

→ lokale Schulbehörde → Kanton

schulischer Heilpädagoge, schulische Heilpädagogin

Speziell ausgebildete Förderlehrperson, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf fördert und unterstützt. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können in ihrem Studium Schwerpunkte setzen, insbesondere Pädagogik bei Lernbehinderung, geistiger Behinderung, Verhaltensauffälligkeit, Sprachbehinderung, Körperbehinderung, Sinnesschädigung (namentlich Hör- und Sehbehinderung), Teilleistungsschwäche, Mehrfachbehinderung. Schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen sind sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich tätig.

→ integrative Schulung → Sonderklasse → Sonderschule → besonderer Bildungsbedarf
→ Sonderpädagogik

schulisches Vollzeitangebot

Die berufliche Grundbildung (Sekundarstufe II Berufsbildung) kann auch in einem schulischen Vollzeitangebot absolviert werden – mehrheitlich findet die berufliche Grundbildung jedoch in einem Lehrbetrieb mit ergänzendem Unterricht in der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen statt. Zu den schulischen Vollzeitangeboten zählen u.a. Handelsschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen, Lehrwerkstätten.

→ berufliche Grundbildung → Lehrbetrieb → Berufsfachschule → überbetriebliche Kurse → Handelsschule → Handelsmittelschule → Lehrwerkstätte → Sekundarstufe II

Schultyp

Das geteilte sowie das kooperative Modell der Sekundarstufe I führen verschiedene Schultypen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen, wobei die Bezeichnungen nicht einheitlich sind. Das integrierte Modell führt keine Schultypen.

Eine **Struktur mit zwei Schultypen** unterscheidet den Schultyp mit Grundansprüchen und den Schultyp mit erweiterten Ansprüchen:

Der **Schultyp mit Grundansprüchen** betrifft das tiefste Anforderungsniveau. Dieser Schultyp fördert die praktischen Fertigkeiten und die Allgemeinbildung der Lernenden und ermöglicht den Zugang zur zweijährigen oder zur drei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung.

Der **Schultyp mit erweiterten Ansprüchen** vertieft die Allgemeinbildung und bereitet auf weiterführende Schulen der Sekundarstufe II und auf die drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung (mit oder ohne Berufsmaturität) vor.

Eine Struktur mit **drei Schultypen** führt einen **Schultyp mit Grundansprüchen**, einen **Schultyp mit mittleren Ansprüchen** und einen **Schultyp mit höheren Ansprüchen**.

Der Schultyp mit höheren Ansprüchen besitzt das höchste Anforderungsniveau und bereitet in der Regel auf den Übergang an die Maturitätsschulen (Kurzzeitgymnasium → Maturitätsschule) oder auf die drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung (mit oder ohne Berufsmaturität) vor.

→ Sekundarstufe I → berufliche Grundbildung → Berufsmaturität → Maturitätsschule
Sekundarstufe II

schweizerische Maturitätsprüfung

→ Maturitätsausweis

scuola dell'infanzia

→ Vorschule

Sekundarstufe I

Teil der obligatorischen Schule. Die Sekundarstufe I wird je nach Kanton ab dem fünften, sechsten oder mehrheitlich ab dem siebten Schuljahr besucht (Dauer: fünf, vier oder mehrheitlich drei Jahre). Die Sekundarstufe I wird nach verschiedenen Modellen geführt (geteiltes Modell, kooperatives Modell, integriertes Modell). Je nach Kanton wird flächendeckend eines der folgenden Modelle angeboten oder der Kanton überlässt den Gemeinden die Wahl zwischen verschiedenen Modellen (Modellvielfalt).

Geteiltes Modell:

Auch als separatives oder getrenntes Modell bezeichnet. Die Lernenden werden in voneinander institutionell getrennten Schultypen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen unterrichtet. Die Struktur beruht auf dem Prinzip gleicher Leistungsstärken der Lernenden (leistungshomogene Klassen). Jeder Schultyp verfügt in der Regel über eigene oder angepasste Lehrpläne, Lehrmittel und teilweise auch eigene Fächerangebote. Je nach Kanton werden zwei oder drei Schultypen geführt, wobei deren Bezeichnungen nicht einheitlich sind.

Kooperatives Modell:

Das kooperative Modell beruht auf zwei Typen von Stammklassen (auch Kernklassen genannt) mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen. Bestimmte Fächer werden in anforderungsdifferenzierten Niveaugruppen angeboten. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in diesen Fächern in verschiedenen Niveaugruppen zu sein.

Integriertes Modell:

Das integrierte Modell verzichtet auf die Führung von Schultypen. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Leistungsniveau besuchen die gleiche Klasse, die Durchmischung bleibt erhalten (leistungsheterogene Klassen). In bestimmten Fächern (u.a. Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik) wird anforderungsdifferenzierter Niveauunterricht geführt.

→ Schultyp → obligatorische Schule

Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II folgt auf die obligatorische Schule. Es gibt allgemeinbildende Ausbildungsgänge (Ausbildungen an Maturitätsschulen, Fachmittelschulen [FMS]), die auf weiterführende Ausbildungen auf der Tertiärstufe vorbereiten und berufsbildende Ausbildungsgänge (berufliche Grundbildung), welche auf die Ausübung eines Berufes und auf weiterführende Ausbildungen der Tertiärstufe vorbereiten.

Für Jugendliche, die im Anschluss an die Sekundarstufe I nicht direkt in die Sekundarstufe II übertreten, stehen freiwillige Brückenangebote zur Verfügung.

→ obligatorische Schule → Brückenangebote → Maturitätsschule → Fachmittelschule (FMS) → berufliche Grundbildung → Tertiärstufe

Sonderbund

Nach 1830 erzwangen sich in zwölf Kantonen Volksbewegungen eine liberale Verfassung. Die sieben konservativen katholischen Kantone LU, UR, SZ, NW, ZG, FR und VS schlossen sich 1845 zur Wahrung ihrer Souveränität zum "Sonderbund" im Staatenbund zusammen. Der Sonderbund bestand von 1845 bis 1847 und wurde nach dem Sonderbundskrieg 1847 aufgelöst.

→ Kanton → Staatenbund

Sonderklasse

Stellen eine Form der Schulung zwischen Regelschule und Sonderschule dar. Sie sind eng mit der Regelschule verbunden und meistens auf bestimmte Zielgruppen sowie auf eine reduzierte Abteilungsgrösse ausgerichtet und werden von speziell ausgebildeten Lehrpersonen (→ schulischer Heilpädagoge) unterrichtet. Lernende der Sonderklassen sind Schülerinnen und Schüler, deren Entwicklung und Förderung in der Regelschule als gefährdet betrachtet werden oder die in der Regelschule nicht adäquat gefördert werden können. Das Angebot von Sonderklassen ist je nach Kanton unterschiedlich:

Sonderklassen auf der Primarstufe oder Sekundarstufe I bspw. für lernbehinderte oder verhaltensauffällige Lernende, Einschulungsklassen, Klassen für Fremdsprachige. Nicht alle Kantone führen Sonderklassen. Je nach Kanton zählen Sonderklassen zu sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule oder zur Sonderschule.

→ Sonderschule → schulischer Heilpädagoge → Einschulungsklasse → Regelschule → besonderer Bildungsbedarf

Sonderpädagogik

Sonderpädagogik ist sowohl wissenschaftliche Disziplin als auch Praxis, die mit anderen Disziplinen, Professionen sowie Betroffenen zusammenarbeitet. Sie ist bestrebt, den Menschen mit besonderem Bildungsbedarf mit adäquat ausgebildetem Fachpersonal eine bedürfnisgerechte und individuumsorientierte Bildung und Erziehung sicherzustellen. Ziele der Bildung und Erziehung sind eine optimale Persönlichkeitsentwicklung, Autonomie sowie soziale Integration und Partizipation.

→ besonderer Bildungsbedarf

Sonderschule

Sonderschulen sind Einrichtungen der obligatorischen Schule, die spezialisiert sind auf bestimmte Lern-, Verhaltens- und Behinderungsformen. Sonderschulen nehmen ausschliesslich Kinder und Jugendliche auf, die aufgrund eines Abklärungsverfahrens ausgewiesenen Anspruch auf verstärkte Massnahmen haben.

→ verstärkte Massnahmen → besonderer Bildungsbedarf

Spielgruppe

Spielgruppen sind nicht als substanzielle Entlastung für Eltern gedacht, sondern dienen zur Erweiterung der Begegnungs- und Erfahrungswelt der Kinder. Konstante Gruppen von sechs bis zehn Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren treffen sich regelmässig für zwei bis drei Stunden. Spielgruppen sind nicht überall melde- und bewilligungspflichtig. Die Trägerschaft von Spielgruppen sind private Organisationen oder Einzelpersonen. Spielgruppen finanzieren sich fast ausschliesslich über Elternbeiträge.

Staatenbund

Völkerrechtlicher Zusammenschluss von selbstständig bleibenden Staaten. Der Staatenbund hat als Kollektiv keine Staatsqualität und kann selbst keine Gesetze mit unmittelbarer Verbindlichkeit für den Einzelnen erlassen. In Abgrenzung zum Bundesstaat.

→ Bundesstaat

Stand

→ Kanton

Stützunterricht, Stützkurs

Schulisch unterstützende Massnahmen, die geeignet sind, Entwicklungsdefizite bei Schülerinnen und Schülern auszugleichen und namentlich dem Aufholen eines schulischen Rückstandes dienen.

Studentafel

Die Studentafel definiert die Zeitanteile der einzelnen Unterrichtsfächer an der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Neben Wochenstudentafeln (Anzahl Lektionen pro Fachbereich pro Woche) können für die Unterrichtsfächer Jahreslektionen angegeben werden, was eine flexiblere Gestaltung des Unterrichts ermöglicht.

Subsidiaritätsprinzip

Prinzip wonach die übergeordnete Ebene nur dann Vorschriften erlässt und entsprechende Aufgaben übernimmt, wenn die untergeordnete Ebene dazu nicht in der Lage ist. In der Schweiz kommen die folgenden Ebenen zum Tragen: Bund - Kanton - Gemeinde.

→ Föderalismus → Bund → Kanton → Gemeinde

Tagesfamilien

Tagesfamilien gehören in den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Tagesfamilien betreuen Kinder aus anderen Familien gemeinsam mit ihren eigenen Kindern während des Tages gegen Entgelt bei sich zu Hause. Die Betreuung ist sehr flexibel und kann stundenweise, halbtags oder ganztags geschehen. Die Tätigkeit als Tagesfamilie muss der zuständigen Behörde gemeldet werden. Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit sind eigene Kinder sowie der Besuch eines Einführungskurses, den die regionalen Tagesfamilienorganisationen oder andere Institutionen anbieten.

Tagesschule

Tagesschulen gehören zum Angebot an Tagesstrukturen, in denen Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit betreut werden.

Eine Tagesschule ist eine Schule mit einem integrierten, ganztägigen Betreuungsangebot. Der Unterricht an einer Tagesschule richtet sich nach dem im Kanton gültigen Lehrplan.

Es können zwei Hauptmodelle unterschieden werden:

- Tagesschulen, in denen die Schülerinnen und Schüler an fünf Wochentagen in der Schule sind und den ganzen Tag betreut werden. Die Schülerinnen und Schüler verbringen neben der Unterrichtszeit auch die Mittagszeit und die Zeit, die für Hausaufgaben und ggf. für Freizeit eingesetzt wird, in der Schule. Vor oder nach der obligatorischen Kernzeit werden freiwillige Auffangzeiten angeboten.
- Tagesschulen, die Eltern, Schülerinnen und Schülern ein unterschiedlich grosses und breites Angebot an Betreuung und Aktivitäten anbieten. Eltern und Kinder können wählen, welche Angebote sie zusätzlich zu den obligatorischen Unterrichtszeiten nutzen möchten. Diese Art von Tagesschulen ist stärker verbreitet.

→ Tagesstrukturen

Tagesstrukturen

In verschiedenen Kantonen und Gemeinden laufen Projekte und politische Bestrebungen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Tagesstrukturen. Im Rahmen solcher Tagesstrukturen werden die Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit betreut. Tagesstrukturen stellen betreuerische Massnahmen dar. Die Angebote können sehr vielfältig sein. Dazu zählen u.a. Tagesschulen, Mittagstische, Kinderhorte, Hausaufgabenbetreuung, ein betreutes Freizeitangebot, die Betreuung während Auffangzeiten; sie kann aber auch die Betreuung bei Tagesfamilien einschliessen.

Die Benützung von Tagesstrukturen ist freiwillig und für die Erziehungsberechtigten in der Regel kostenpflichtig.

→ Tagesschule → Hausaufgabenbetreuung → Tagesfamilien → Kinderhort → Mittagstisch

Tagsatzung

Tagsatzung hiess bis 1848 die Versammlung der Gesandten der eidgenössischen Orte. Es war keine Behörde sondern nur eine Gesandtenkonferenz, die gemeinsame Geschäfte beriet.

Tertiärstufe

Die Tertiärstufe folgt auf die Sekundarstufe II. Sie umfasst Ausbildungsgänge der höheren Berufsbildung (nicht-hochschulischer Tertiärbereich) und Ausbildungsgänge an Hochschule (universitäre Hochschulen [UH], Fachhochschulen [FH], Pädagogische Hochschulen [PH]).

→ Sekundarstufe II → höhere Berufsbildung → universitäre Hochschule (UH), Fachhochschule (FH), Pädagogische Hochschule (PH)

überbetriebliche Kurse

Ergänzend zur Bildung im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule werden in der beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II Berufsbildung) weitere berufspraktische Fertigkeiten vermittelt. Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist für die Lernenden obligatorisch. Die Kurse werden von den Berufsverbänden durchgeführt.

→ berufliche Grundbildung → Sekundarstufe II → Organisationen der Arbeitswelt → Berufsfachschule → duales System

universitäre Hochschule (UH)

Die universitären Hochschulen (UH) leisten wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre und erbringen wissenschaftliche und technische Dienstleistungen. Sie vermitteln wissenschaftliche Bildung und schaffen dadurch die Grundlage zur Ausübung von akademischen Tätigkeiten und Berufen (Tertiärstufe).

Zu den universitären Hochschulen (UH) zählen die zehn kantonalen Universitäten, die sich in der Kompetenz des jeweiligen Standort- bzw. Trägerkantons befinden und die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), welche in Bundeskompetenz sind.

Seit 2001 stellen die universitären Hochschulen auf das zweistufige Studienmodell nach Bologna um: nach einem dreijährigen Bachelorstudium wird ein Bachelordiplom erlangt, darauf aufbauend kann nach einem eineinhalb- bis zweijährigen Studium ein Masterdiplom erlangt werden. Nach abgeschlossenem Masterstudium und der Erfüllung zusätzlicher Bedingungen kann an einer universitären Hochschule (UH) ein Doktoratsstudium oder ein PhD-Studienprogramm begonnen werden.

→ Bachelor → Master → Doktorat → Tertiärstufe

verstärkte Massnahmen

Erweisen sich die vor der Einschulung oder die in der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend, ist aufgrund der Ermittlung des individuellen Bedarfs über die Anordnung verstärkter Massnahmen zu entscheiden. Verstärkte Massnahmen zeichnen sich durch einzelne oder alle der folgenden Merkmale aus: eine lange Dauer, eine hohe Intensität, ein hoher Spezialisierungsgrad der Fachpersonen sowie einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes oder Jugendlichen.

→ Sonderpädagogik → besonderer Bildungsbedarf

Volkshochschule

Volkshochschulen sind Institutionen der Weiterbildung. Sie entstanden in der Schweiz um 1920. Organisiert sind Volkshochschulen als Vereine oder Stiftungen.

Volkshochschulen werden teilweise von den Kantonen und Gemeinden unterstützt.

Volksschule

Bezeichnung für die obligatorischen Schule.

Vorlehre

Ausbildungsangebot, das in einzelnen Kantonen im Anschluss an die obligatorische Schulzeit besteht. Dabei werden den Jugendlichen die Grundlagen für den Beginn einer beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II Berufsbildung) vermittelt, indem sie ihre Allgemeinbildung erweitern und mit praktischer Tätigkeit auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet werden.

→ Brückenangebote

Vorschule, Kindergarten, école enfantine, scuola dell'infanzia

Die Einrichtungen der Vorschule heissen je nach Sprachregion Kindergarten (deutschsprachige Schweiz), école enfantine (französischsprachige Schweiz) oder scuola dell'infanzia (italienischsprachige Schweiz). Mehrheitlich ist der Eintritt in die Vorschule ab vier Jahren möglich, in einigen Kantonen ab fünf Jahren. Die scuola dell'infanzia nimmt bereits Kinder ab dem dritten Altersjahr auf. Die Kantone verpflichten die Gemeinden, Vorschulen zu führen. Der Besuch der Vorschule ist in rund einem Drittel der Kantone obligatorisch und dauert je nach Kanton ein bis zwei, in einem Kanton drei Jahre. Es ist ein Vorschulobligatorium vorgesehen. Verschiedene Kantone erproben eine flexible Schuleingangsstufe für vier- bis achtjährige Kinder.

→ Schuleingangsstufe → obligatorische Schule

Weiterbildung

Die Weiterbildung baut auf den Kompetenzen, die in den Ausbildungsgängen der Primar- sowie Sekundarstufen I und II und der Tertiärstufe erworben worden sind, auf sowie auf den Erfahrungen aus dem beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben. Die Begriffe Erwachsenenbildung und Weiterbildung werden in der Bildungspraxis und in der Theorie synonym verwendet bzw. der Begriff Weiterbildung zu Gunsten des Begriffs Erwachsenenbildung bevorzugt. Zudem wird an der Auflösung der heute noch bestehenden Trennung von berufsorientierten und allgemeiner Weiterbildung gearbeitet.

zweiter Bildungsweg

→ Nachholbildung